

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mittenwalde

Landkreis Dahme-Spreewald



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mittenwalde erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

Auslegungsexemplar

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Ausgelegt vom: 23.06.2022
bis: 29.07.2022

Zeichenerklärung

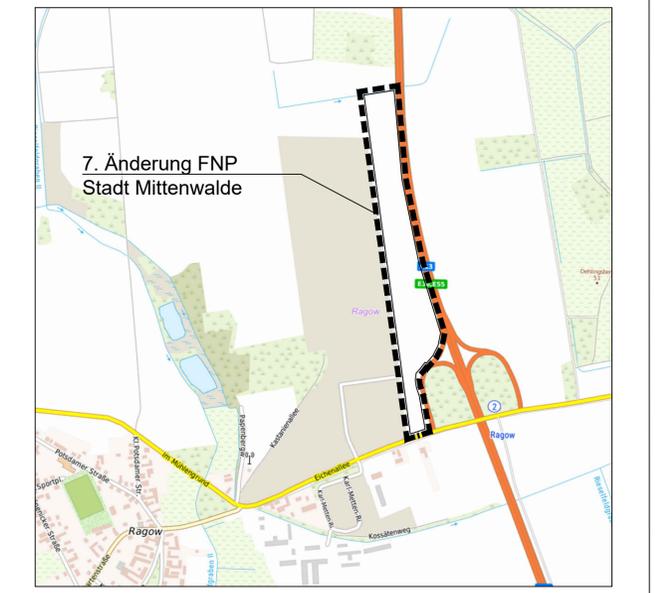
Planzeichen (der Änderung)	Rechtsgrundlage
Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
Autobahnen, Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
öffentliche Parkfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
unterirdische Leitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Ferngasleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Erdgas Hochdruckleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Trinkwasserleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Schmutzwasserleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Sportplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Bodendenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom
- Die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch <https://its.mittenwalde.de/t-termin/> erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck am am und im Internet unter <https://its.mittenwalde.de/t-termin/> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
- Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Dahme-Spreewald vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt. Die Hinweise wurden bestätigt.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im am und im Internet unter <https://its.mittenwalde.de/t-termin/> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.
Mittenwalde, (Siegelabdruck) Buße Bürgermeisterin

Übersichtskarte M 1 : 10.000



ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 Fax: -10
ign+architekten
ingenieure

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mittenwalde

Landkreis Dahme-Spreewald